



Tipps im Umgang mit der Arbeitsagentur

Praktische Hinweise zum Verhalten
im Umgang mit dem Amt

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Im Fall von Erwerbslosigkeit stehen einem als Betroffenen in der einen oder anderen Weise Gänge zum Amt bevor – sei es zur Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Sozialamt.

Erwerbslose berichten von ganz unterschiedlichen Erfahrungen auf dem Amt. Manche Berichte sind positiv, andere aber leider auch negativ. In jedem Fall ist es gut, beim Gang zum Amt über die eigenen Rechte und Pflichten Bescheid zu wissen. Die Tipps beziehen sich auf alle oben genannten Ämter.

In dieser kleinen Broschüre haben wir Informationen zusammengestellt, die Dir helfen sollen, Deine Rechte und Möglichkeiten bei Amtsgängen kennen zu lernen und wahrzunehmen.

Diese Tipps gelten sowohl für die Arbeitsagentur als auch für die Jobcenter.



Es gilt aber: Lass Dich im Zweifel beraten! So kann Deine Situation geklärt werden. Als IG Metall-Mitglied steht Dir die Rechtsberatung Deiner IG Metall vor Ort offen.

TIPP

1

Zu zweit aufs Amt gehen

Du kannst eine Person Deines Vertrauens mit zur Arbeitsagentur nehmen – einen sogenannten Beistand. Das ist Dein gutes Recht. Sage Deinem Sachbearbeiter zu Beginn des Gesprächs, dass Du »Herrn oder Frau Hilfreich« als Deinen Beistand mitgebracht hast. Ein Beistand kann ratsam sein, wenn ein schwieriges Gespräch bevorsteht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Amt mit Dir eine Eingliederungsvereinbarung abschließen will. Das ist ein Vertrag, in dem festgelegt wird, welche Hilfen Dir das Amt bietet und welche Pflichten Du bei der Arbeitssuche hast, und welche Aktivitäten von Dir erwartet werden.

Oftmals hilft es schon und stärkt Dir den Rücken, wenn der Beistand nur als »stummer Zeuge« beim Gespräch dabei ist. Der Beistand kann aber auch für Dich sprechen, also stellvertretend für Dich ein Anliegen vorbringen. Dann wird alles, was der Beistand sagt, so gewertet, als hättest Du es selbst gesagt, es sei denn, Du widersprichst ausdrücklich. Es empfiehlt sich, jemanden aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis, nicht aber Ehepartner oder Verwandte als Beistand mitzunehmen. Denn im Streitfall sind verwandte oder verschwägte Personen als Zeugen nicht geeignet, da sie als wenig glaubwürdig angesehen werden. In einigen Orten gibt es Erwerbsloseninitiativen oder Beratungsstellen, die eine Begleitung zum Amt anbieten.

TIPP

2

Eigenen Ordner anlegen

Was Du schwarz auf weiß hast, kannst Du jederzeit nachlesen. Daher ist es empfehlenswert, eigene Ordner anzulegen. Darin solltest Du alle Bescheide und Briefe der Arbeitsagentur oder anderer Ämter abheften. Auch Kopien Deiner Anträge oder Briefe an die Arbeitsagentur gehören in diese Ordner. Hilfreich ist, wenn Du Dir nach einem Termin in der Arbeitsagentur kurz das Ergebnis aufschreibst. Denn wer kann sich schon nach Wochen oder gar Monaten daran erinnern, was besprochen wurde?

TIPP

3

Nachweise und **Belege?**

Oftmals verlangt die Arbeitsagentur, erforderliche Schriftstücke mitzubringen. Dann solltest Du das Original mitnehmen und vorlegen. Falls für die weitere Bearbeitung ein Schriftstück bei der Arbeitsagentur verbleiben muss, kann sich Dein Sachbearbeiter eine Kopie machen. Für solche Kopien darf das Amt kein Geld verlangen.



TIPP

4

Um **Bedenkzeit** bitten

Du solltest bei der Arbeitsagentur nichts vorschnell und unüberlegt unterschreiben. Wenn Du Dir unsicher bist und die Folgen Deiner Unterschrift nicht überblicken kannst, dann bitte um Bedenkzeit, und lass Dich zwischenzeitlich von Deiner Gewerkschaft oder einer unabhängigen Beratungsstelle beraten. Dies ist vor allem wichtig, wenn die Agentur mit Dir eine Eingliederungsvereinbarung abschließen will.

TIPP

5

Rechte und **Möglichkeiten** kennen,
eigene **Vorschläge mitbringen**

Mach Dir Gedanken, in welchem Bereich Du die größten Beschäftigungschancen für Dich siehst und auf welchem Gebiet Du Dich qualifizieren oder fortbilden willst. Informiere Dich und lass Dich beraten, welche Fördermöglichkeiten und Hilfen es gibt. Wer mit eigenen Vorschlägen und Ideen zum Vermittler kommt, kann konkreter nachfragen und findet eher Unterstützung.

TIPP

6

Recht auf einen schriftlichen **Bescheid**

Auf Dein Verlangen hin muss die Arbeitsagentur Dir über all ihre Entscheidungen einen schriftlichen Bescheid aushändigen. Ein solcher schriftlicher Bescheid muss begründet sein. Es muss also aus dem Bescheid nachvollziehbar hervorgehen, warum das Amt zu einer bestimmten Entscheidung gekommen ist.

Wenn es um Geldleistungen geht, wie etwa die Höhe Deines Arbeitslosengeldes, dann bekommst Du einen schriftlichen Bescheid. Einen schriftlichen Bescheid solltest Du darüber hinaus immer dann einfordern, wenn Du eine Leistung von der Arbeitsagentur haben willst – also beispielsweise die Erstattung von Bewerbungskosten oder eine Weiterbildung.

Ein schriftlicher Bescheid hat mehrere Vorteile: Auf ihn kannst Du Dich berufen, während Du eine mündliche Zusage im Zweifelsfall nicht beweisen kannst. Auch trifft die Agentur ihre Entscheidung sorgfältiger, wenn sie diese schriftlich begründen muss. Und wenn Du mit einer Entscheidung nicht einverstanden bist, kannst Du Dich gegen einen schriftlichen Bescheid auch besser mit Widerspruch und Klage (siehe S. 9) wehren.



TIPP

7

Beratungs- und Aufklärungspflicht

Ämter haben eine Beratungs- und Aufklärungspflicht. So hat jeder Betroffene einen Anspruch auf umfassende Beratung. Unter Beratung wird die Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse verstanden, die notwendig sind, um seine Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können. Häufig wird bei Fragen auf die Merkblätter der Agentur für Arbeit verwiesen. Diese reichen jedoch oft nicht aus, wenn es um schwierige Sachverhalte oder spezielle Fragen geht.

Solltest Du nachweislich vom Amt falsch beraten worden sein und sind Dir dadurch Nachteile entstanden, muss das Amt seinen Fehler wiedergutmachen und Deinen Nachteil »heilen«. Bei derartigen Problemen solltest Du eine Beratungsstelle aufsuchen.

Wichtig ist: Die Beratungspflicht der Arbeitsagenturen und Jobcenter kann eine Beratung durch eine unabhängige Einrichtung nicht ersetzen!

TIPP

8

Akteneinsicht

Manchmal ist es wichtig zu wissen, was in der Akte der Arbeitsagentur über einen selbst vermerkt und festgehalten ist. Du hast ein Recht, Einsicht in Deine Akte zu bekommen, und Du kannst Dir daraus wichtige Texte abschreiben (§ 25 SGB X). Du kannst auch Kopien von Unterlagen aus Deiner Akte machen lassen.

Die Kopien kann sich die Arbeitsagentur aber von Dir bezahlen lassen. Das Einsichtsrecht gilt auch für alle Dienstanweisungen, die bei Entscheidung in Deinem Fall angewendet wurden.

TIPP

9

Erwerbslos – aber nicht wehrlos: Widerspruch und Klage

Viele Arbeitslose vertrauen darauf, dass ihre Bescheide korrekt sind. Was in einem offiziellen Brief einer Behörde steht, wird schon stimmen – so denken viele. Leider ist aber eine ganze Reihe von Bescheiden fehlerhaft oder rechtswidrig. Dies zeigt nicht zuletzt die hohe Erfolgsquote von Widersprüchen und Klagen, mit denen sich Leistungsberechtigte gegen Entscheidungen ihres Amtes durchgesetzt haben.



Erfolgreicher Widerspruch: 40 Prozent der Widersprüche und 43 Prozent der Klagen gegen verhängte Sperrzeiten sind erfolgreich. Und wenn es um Sanktionen bei Hartz IV geht, sind 37 Prozent der Widersprüche erfolgreich, und 47 Prozent der Klagen werden gewonnen.

Wenn Du Zweifel an einem Bescheid hast, solltest Du ihn nicht einfach hinnehmen. Als IG Metall-Mitglied kannst Du Dich an die IG Metall oder an eine Beratungsstelle für Arbeitslose wenden. Dort kann geklärt werden, ob ein rechtlicher Weg Aussicht auf Erfolg hat.

Sollte es zu einer Klage vor dem Sozialgericht kommen, ist es wichtig zu wissen: Das Gerichtsverfahren ist kostenlos und relativ bürgerfreundlich. Und als Mitglied der IG Metall erhältst Du von Deiner Gewerkschaft den satzungsgemäßen Rechtsschutz. Denn der gewerkschaftliche Rechtsschutz gilt nicht nur bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber, sondern auch im Streitfall mit der Arbeitsagentur. Deine zuständige Verwaltungsstelle findest Du auf Deinem Gewerkschaftsausweis oder im Internet auf der Seite

➔ www.igmetall.de unter IG Metall vor Ort.



Übrigens: Erwerbslose Mitglieder zahlen in der IG Metall den reduzierten Beitrag von 1,53 Euro für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Für eventuelle Beitragsanpassungen wende Dich bitte an Deine IG Metall vor Ort.

Der **Ton macht die Musik**

Eine Reihe von Erwerbslosen ist früher oder später vom Amt enttäuscht und fühlt sich ungerecht behandelt. Vor allem bei Hartz IV treten viele Konflikte auf. Bei allem berechtigten Ärger sollte man bedenken: Die Probleme auf dem Amt sind oftmals nicht von den dortigen Beschäftigten verschuldet, sondern sie haben tiefer gehende Ursachen: Die Politik hat im Zuge diverser Arbeitsmarktreformen die Rechte Erwerbsloser in den letzten Jahren deutlich eingeschränkt. Hinzu kommen Probleme der zuständigen Ämter wie interne Vorgaben zulasten von Erwerbslosen, eine unzureichende Personalausstattung und zu hohe Fallzahlen sowie unzureichende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten.



Bedenke auch: In aller Regel wirst Du auf dem Amt mehr erreichen, wenn Du Dich an die alte Regel hältst: »Der Ton macht die Musik«. Tritt bestimmt und entschieden in der Sache, aber freundlich im Ton auf.

TIPP

11

Welche **Arbeit** ist **zumutbar**?

Grundsätzlich gilt jede Arbeit und jede Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit als zumutbar. Es gibt allerdings einige Ausnahmen von diesem Grundsatz. Nicht zumutbar ist beispielsweise eine Arbeit, zu der man körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist. Ebenso gilt eine Arbeit als unzumutbar, wenn sie die Erziehung eines Kindes gefährdet. Die Ausübung einer Arbeit kann auch unzumutbar sein, wenn sie mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar ist, und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Wer eine angebotene zumutbare Arbeit ablehnt oder nicht antritt, bekommt den Regelbedarf um 30 Prozent gekürzt. Für unter 25-Jährige und im Wiederholungsfall gelten sogar noch härtere Strafen.

Zu guter Letzt: Die IG Metall bietet rechtliche und soziale Beratung. Sie unterstützt ihre Mitglieder darüber hinaus durch weitere Angebote und Seminare. Vielerorts gibt es Erwerbslosentreffs der IG Metall und Erwerbsloseninitiativen. Nähere Informationen bekommt man bei der IG Metall vor Ort. Arbeitslose in der IG Metall zahlen übrigens nur den deutlich ermäßigten Beitrag von 1,53 Euro im Monat.

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter
www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* ☐ M=männlich ☐ W=weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon ☐ dienstlich ☐ privat

E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung

☐ Befristung ☐ Ausbildung ab bis

☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

*Pflichtfelder bitte ausfüllen
**wird von der IG Metall ausgefüllt

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC

Beitrag**

Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer

BLZ

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Kontaktdatennummer der IG Metall: DE71ZZ00000053593

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



X

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main



Wenn möglich,
bitte bei der IG Metall
vor Ort abgeben
oder an die angegebene
Adresse senden.

An
IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließungsprojekte
60519 Frankfurt am Main

Auszug aus der Satzung

§ 27

Unterstützung durch
Rechtsschutz

1. Rechtsschutz kann dem Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragsleistung gewährt werden bei Streitigkeiten aus gewerkschaftlicher Tätigkeit, aus dem Arbeitsverhältnis, aus der Betriebsverfassung, aus der Mitbestimmung, aus der Sozialversicherung, in Versorgungs- und Sozialhilfesachen, aus dem Einkommenssteuer- und Aufenthaltsrecht, soweit ein Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis besteht.

Anspruch auf Leistungen der IG Metall haben Mitglieder, wenn sie in den letzten drei Monaten satzungsgemäßen Beitrag geleistet haben!



Weitere **Infos und Tipps** zum Thema **Arbeitslosigkeit** findest Du in den **Broschüren** auf der Rückseite!

➔ **JETZT GANZ EINFACH BESTELLEN!**

Bitte senden Sie mir folgende **Informationen kostenlos** zu:

☐ **Arbeitslosigkeit droht – was tun?**

Infos und Tipps für Mitglieder der IG Metall

Ist Kündigung rechters? Frühzeitige Arbeitssuchmeldung. Fristen und mögliche Sperrzeiten. ALG I und Steuerklasse.

☐ **Arbeitslos – was tun?**

Beratung und Leistungen für Erwerbslose

☐ **Infos und Tipps zum Arbeitslosengeld I**

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld I. Hinweise zu Sperrzeiten. Was ist zumutbare Arbeit? Zumutbares Entgelt. Bewerbungen.

☐ **Infos und Tipps zu Hartz IV**

Arbeitslosengeld II: Ansprüche sichern

Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld II. Unterschied ALG I zu ALG II. Regelleistungen. Bedarfsgemeinschaft. Widerspruchsmöglichkeit.

☐ **Arbeitslos vor der Rente**

Infos und Tipps für ältere Arbeitslose

Eingliederungszuschüsse und Lohnaufstockung. Vorzeitige Rente oder Arbeitslosengeld. »Zwangsverrentung« mit 63.

Ich bin IG Metall-Mitglied ☐ ja ☐ nein

Bitte
freimachen,
falls Marke
zur Hand


Deutsche Post
ANTWORT

IG Metall
Mitgliederservice
Postfach 11 48
01871 Bischofswerda

Absender / Lieferadresse

Name, Vorname	
Straße/ Nr.	
PLZ/Ort	
Tel. erreichbar unter (optional für evt. Rückfragen)	
E-Mail (Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie unseren monatlichen »Infoservice« per E-Mail.)	
☐ Ich stimme zu, dass die IG Metall mir regelmäßige Dialogangebote per Post oder E-Mail unterbreitet.	
Datum	Unterschrift

Personenbezogene Angaben werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst und verarbeitet.

Du hast noch **Fragen?**

Bei Fragen zum Thema Erwerbslosigkeit oder zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall schreibe uns gerne an

➤ **mitglieder@igmetall.de**



Wir. Die IG Metall. Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall?
Unser Info-Paket »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Es ist kostenfrei zu bestellen unter

➤ **www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor**

Direkt online Mitglied werden auf

➤ **www.igmetall.de/beitreten**

Unser »Über-Uns-Portal« findest Du unter

➤ **www.wir.die-igmetall.de**

Text: Martin Künkler, Koordinierungsstelle
gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS),
www.erwerbslos.de